

Nachruf für Adolf Illchmann-Christ

In den Morgenstunden des 22. Januar 1960 verstarb nach einem tapfer ertragenen schweren Leiden der langjährige Oberarzt des Kieler Institutes für gerichtliche und soziale Medizin, Prof. Dr. ADOLF ILLCHMANN-CHRIST. Es war der Kunst der behandelnden Ärzte gelungen, dem schwer Erkrankten die Diagnose zu verheimlichen, und so hat er in den letzten Monaten immer noch in der hoffnungsvollen Erwartung gelebt, daß die Krankheitskrise bald überwunden sein werde. Er hat noch erfahren, daß man ihn ernsthaft bei der Aufstellung der Berufsungsliste für die Neubesetzung des Düsseldorfer Lehrstuhles diskutierte. Darüber und über die Aussichten einer Berufung ging immer wieder das Gespräch in seinen letzten Lebenswochen.

ILLCHMANN-CHRIST wurde am 25. 5. 1914 in Roßwald im Sudentenland als Sohn eines praktischen Arztes geboren, machte 1933 sein Abitur, studierte in Prag, Wien und Kiel Medizin und beendete sein Studium im Jahre 1938 mit dem Staatsexamen an der Universität Prag. 1939 erfolgte die Promotion und im Anschluß daran eine Assistententätigkeit am Pathologischen Institut der Karls-Universität in Prag unter Prof. HAMPERL. Schon 1940 kam ILLCHMANN-CHRIST dann als Volontär zum gerichtsarztlichen Institut der Frankfurter Universität (Prof. HEY), legte im Juli 1941 sein Amtsarztexamen in Berlin ab und ist ab 1. 8. 1941 mit gewissen Unterbrechungen für Fachausbildung (Serologie und Psychiatrie) im hiesigen Institut tätig gewesen. Schon 1942 hat er eine kurze Zeit Prof. PANNING im gerichtsarztlichen Institut Bonn vertreten, wurde 1943 zunächst als Truppenarzt eingezogen und später als beratender Pathologe eingesetzt. 1946 ist ILLCHMANN-CHRIST aus der Kriegsgefangenschaft nach Kiel zurückgekehrt und hat hier bald die Oberassistentenstelle am gerichtsmedizinischen Institut bekleidet. 1950 erfolgte seine Habilitation, 1955 seine Ernennung zum apl. Professor. 1956 stand Prof. ILLCHMANN-CHRIST auf der Berufsungsliste der Universität Jena, im Mai 1959 hatte er einen offiziellen Ruf auf den Lehrstuhl für gerichtliche Medizin an der Universität Leipzig abgelehnt.

Prof. ILLCHMANN-CHRIST war ein sehr fleißiger, wissenschaftlich vielseitig interessierter und ungemein gründlicher Arbeiter. Es entsprach seiner Neigung, sich in den so sehr verschiedenartigen Sparten unseres Faches durch Übersichtsreferate, experimentelle Arbeiten und den Einbau spezieller Kasuistik in allgemeine Fragestellungen wissenschaftlich zu bemühen. In 11 eingehenden Darlegungen aus der somatischen gerichtlichen Medizin und pathologischen Anatomie hat er seine umfangreichen und gut fundierten Kenntnisse auf zahlreichen Gebieten dargelegt und sich besonders um die Aufklärung der forensischen Bedeutung

des subduralen Hämatoms und der Folgezustände nach stumpfen Schädeltraumen Verdienste erworben. In der Toxikologie hat er über die Pathologie der akuten Thalliumvergiftung und der Kampfer- (Cadiazol-) Vergiftung gearbeitet. Die soziale und Versicherungsmedizin hat er noch 1958 in dem Reichardtschen Lehrbuch als Referat behandelt und darin die heutige Struktur der sozialen Unfallversicherung, die Stellung und Aufgabe des Arztes in diesem Bereiche umfassend gewürdigt. Eine seiner letzten Arbeiten betraf die Frage der Konkurrenz exogener und endogener Teilursachen bei der Kausalitätsbeurteilung in der sozialen und privaten Unfallversicherung.

Auch in der Blutgruppenserologie hat ILLCHMANN-CHRIST, zum Teil mit anderen Kollegen, vorwiegend experimentell gearbeitet, die forensische Brauchbarkeit des Faktors P verschiedentlich erörtert, neue Fermentierungs- und Absorptionsmethoden beschrieben, mit Prof. PROKOP zusammen Methoden zum Nachweis inkompletter Antikörper erarbeitet und experimentelle Untersuchungen zur vegetativ-pharmakologischen Beeinflussung der Immun-Hämagglutinine veröffentlicht.

Sein besonderes Interesse galt der Erforschung der Dissozialität jugendlicher und heranwachsender Straftäter. Seine Habilitationsschrift über „Die sogenannten Halberwachsenen in Medizin und Recht“ und die danach folgenden zahlreichen Arbeiten über dieses Problem haben die Entscheidungen der Strafrechtskommission bei der Neufassung des Jugendgerichtsgesetzes deutlich beeinflußt. ILLCHMANN-CHRIST hat über diese Fragen im Lehrbuch der gerichtlichen Medizin von PONSOLD und in verschiedenen Zeitschriften immer wieder aus neuen Blickpunkten mit der ihm eigenen Vollständigkeit und Übersichtlichkeit berichtet. In der letzten Zeit hat ihn auch die forensisch-kriminologische Beurteilung des Sittlichkeitsverbrechers und die Beziehung zwischen organischer und psychischer Intersexualität wissenschaftlich beschäftigt. Die Zahl seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen beträgt 51 Schriften. Daneben hat er fast regelmäßig auf unseren Kongressen gesprochen, 1953 auf dem 9. Jugendgerichtstag ein größeres Referat über „Die Kriminologie der Heranwachsenden“ gehalten und 1956 auf dem 10. Jugendgerichtstag in Marburg über „Die Sittlichkeitsdelikte Heranwachsender“ referiert.

ADOLF ILLCHMANN-CHRIST, der unverheiratet blieb und mit seiner Mutter in enger Verbindung lebte, war ein Kollege, der ganz in der wissenschaftlichen Arbeit und in der Tätigkeit für das Institut aufging. Er war den jüngeren Kollegen ein stets hilfsbereiter, aufmerksamer Berater und mit vielen von ihnen freundschaftlich verbunden. Mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Sorgfalt bereitete er sich auf Vorträge und

Vorlesungen vor. Seine staunenerregende Fähigkeit, lange Zeit formvollendet, wenn auch nicht immer leicht verständlich, über schwierige Probleme ohne Manuskript zu sprechen, ließ immer wieder erkennen, in welcher Weise er mit den jeweiligen Fragestellungen innerlich verwachsen war und erschien als der Ausdruck einer inneren Haltung, die von starkem Verantwortungsbewußtsein gegenüber echter wissenschaftlicher Arbeit getragen war.

Wir verlieren in ihm einen Forscher und Gelehrten, von dem wir uns noch viel erhofften. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

W. HALLERMANN (Kiel)